

Schuhhaus & Schuhmacherei Popp | Im Kloster 3 | D-25557 Hanerau-Hademarschen

Schuhhaus & Schuhmacherei Popp

Inh. Norbert Popp

Im Kloster 3

25557 Hanerau-Hademarschen

schuhhaus-popp@t-online.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag

- Herrn Peer Knöfler -

Vorsitzender des Bildungsausschusses

Düsternbrooker Weg 70

D – 24105 Kiel

Hanerau-Hademarschen, 11. Februar 2022

Schriftliche Stellungnahme

Schuhmacherinnung Schleswig-Holstein

Fachkräfteausbildung stärken - Zukunft des „Trave-Campus“

Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/3462

Berufliche Ausbildung sicherstellen - Fachkräfte von morgen ausbilden

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/3503

Sehr geehrter Herr Knöfler, sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Schuhmacherinnung Schleswig-Holstein möchte ich zu den o.g. Anträgen heute schriftlich Stellung nehmen.

Maßschuhmacher*innen werden derzeit in Deutschland im dualen System drei Jahre lang ausgebildet. Dabei dienen für die praktische Ausbildung in der Regel Schuhmacherbetriebe als Lernstätte. Der theoretische Blockunterricht findet an einer der drei auf diese Ausbildung spezialisierten Berufsschulen in München (Bayern), Gotha (Thüringen) oder Lübeck (Schleswig-Holstein) statt.

Der Prüfungsausschuss wird in Schleswig-Holstein durch die Schuhmacherinnung Schleswig-Holstein sowie die Handwerkskammer Lübeck gestellt.

Ein ersatzloser Wegfall der Berufsschule am Priwall als einziger Ausbildungsstandort in Norddeutschland hätte nicht nur für die Ausbildungs- und Fachkräftelandschaft, sondern auch für die Bevölkerung im gesamten Norden gravierende Folgen, vor denen wir als Schuhmacherinnung eindringlich warnen möchten.

Auszubildende in Norddeutschland, die künftig das Handwerk des Maßschuhmachers erlernen möchten, müssten künftig für den Blockunterricht regelmäßig weite sowie zeit- und kostenintensive Wege nach Thüringen oder Bayern in Kauf nehmen. Dies macht eine solche Ausbildung in höchstem Maße unattraktiv.

Zudem entfiel bereits mit der Novellierung der Handwerksordnung im Jahr 2004 die Meisterpflicht, ebenso wie die Qualifikation als Geselle für das Maßschuhmacher-Handwerk. Streng genommen, bedarf es damit keiner fachlichen Qualifikation mehr, um einen Schuhmachereibetrieb zu eröffnen.

Mit anderen Worten und ganz salopp ausgedrückt: Es kann heutzutage jedermann ein Gewerbe anmelden, von einem Tag auf den anderen ein „Schuhmacher“-Schild an der Tür anbringen und die Bevölkerung entsprechend bedienen. Was dies für die Qualität der Serviceleistungen, aber auch für die Fußgesundheit der norddeutschen Bevölkerung bedeutet, möchten wir uns nicht ausmalen.

Das Berufsbild des Schuhmachers umfasst heute die Neuanfertigung von Maßschuhen, orthopädische Schuhzurichtungen sowie die fachgerechte Schuhreparatur. Zudem handelt es sich – bei fachmännischer Ausübung des Schuhmacherhandwerks – um ein absolut zukunftssträchtiges, da nachhaltiges und ressourcenschonendes Handwerk.

Sollte die Berufsschule auf dem Priwall als einziger Ausbildungsstandort in Norddeutschland schließen, wird es künftig nur noch unqualifizierte Betriebe im Norden geben. Zudem ist die fachgerechte Versorgung der Bevölkerung und die Fußgesundheit vieler Menschen akut gefährdet.

Wir möchten deshalb nochmals eindringlich darum werben, den Standort am Priwall für die Maßschuhmacherlehre zu erhalten.

Wir bitten den Ausschuss der Landesregierung mit höchster Dringlichkeit, uns Schuhmachern zu ermöglichen, unser ebenso traditionsreiches wie zukunftssträchtiges und nachhaltiges Handwerk zu erhalten!

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung und grüße Sie herzlich

Norbert Popp

Obermeister der Schuhmacherinnung Schleswig-Holstein und Schuhmachermeister in 6. Generation